



Nr. 6/16, Freitag, 26. Februar 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter [www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).

## Nachwuchsbedarf bei der Stadt Kempten (Allgäu);

**Ausbildung in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen;**

### Auswahlverfahren

Die Stadt Kempten (Allgäu) beabsichtigt, ab dem **1. September 2017**

### 4 Beamtenanwärter/-innen

für die Laufbahn der zweiten Qualifikationsebene auszubilden.

### I. Grundsätzliches zur Ausbildung

Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 2 Jahre (Vorbereitungsdienst). Die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in den für die Ausbildung relevanten Dienststellen der Stadtverwaltung erworben. Den fachtheoretischen Teil der Ausbildung vermittelt die Bayerische Verwaltungsschule im Rahmen von mehrwöchigen Fachlehrgängen. Der Vorbereitungsdienst endet mit Bestehen der Qualifikationsprüfung.

Bewerbungen werden **spätestens bis zum 04. Oktober 2016** an das Personalamt der Stadt Kempten (Allgäu), Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu), erbeten. Dort sind auch die **Antragsformulare für die Zulassung zum vorgeschriebenen Auswahlverfahren** sowie weitere Auskünfte erhältlich (Zimmer 311, Tel. 0831 2525-503).

### III. Informationen zum

#### Auswahlverfahren

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst setzt die Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Die Durchführung des Auswahlverfahrens erfolgt entsprechend der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensverordnung – AVfV).

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber/-innen zugelassen, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Grundgesetz oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben grundsätzlich die gleichen Einstellungschancen wie deutsche Staatsangehörige. In einigen wenigen Fachbereichen dürfen jedoch nur Deutsche im Sinn des Art. 116 GG in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn die Aufgaben dies erfordern (Art. 39 Abs. 4 EG-Vertrag, Art. 9 Abs. 2 BayBG).

Ferner müssen Bewerber/-innen mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand besitzen oder voraussichtlich bis spätestens zum 01.09.2017 erwerben.

Das Auswahlverfahren besteht aus einer schriftlichen Auswahlprüfung und der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

Die **Auswahlprüfung** für das Einstellungsjahr 2017 wird voraussichtlich am **04. Juli 2016** von der Geschäftsstelle des Landespersonalaussschusses der Bayer. Staatskanzlei durchgeführt. Die Bekanntgabe des endgültigen Termins und die Mitteilung des Prüfungsortes erfolgen im Zulassungsbescheid, der den Bewerberinnen bzw. Bewerbern etwa 14 Tage vor der Prüfung zugehen wird. Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

Fahrkosten und andere Auslagen können nicht erstattet werden. Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern kann bei der Prüfung entsprechend einer nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein



IHRE BEHÖRDENNUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Nachteilsausgleich gewährt werden. Die Auswahlprüfung soll zeigen, ob die Bewerber/-innen über eine grundlegende Allgemeinbildung, über logisches, schlussfolgerndes Denkvermögen und über ausreichende Kenntnisse in Grammatik und Rechtschreibung sowie Textverständnis verfügen.

Die Prüfungsteilnehmer haben unter Aufsicht zu bearbeiten (Arbeitszeit 180 Minuten):

1. eine Aufgabe zur Feststellung der Fertigkeiten in der deutschen Sprache; sowie
2. Aufgaben zur Prüfung der grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht sowie staatsbürgerliche Kenntnisse.

Die Bewertung der Prüfungsaufgaben erfolgt nach Punkten. Dabei werden auch die Klarheit der Darstellung, die Gewandtheit des Ausdrucks, die Art und Folgerichtigkeit der Begründung und die äußere Form berücksichtigt. Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls ein Bewerber die Prüfung am 04.07.2016 nicht antreten kann, ist die Einstellung im Jahr 2017 nicht möglich. Es ist jedoch eine Teilnahme an den Auswahlverfahren der darauf folgenden Jahre möglich, solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Da das Auswahlverfahren Wettbewerbscharakter hat, werden an die Teilnehmer eine Gesamtnote und eine entsprechende Platzziffer vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote fließt eine Durchschnittsnote aus zwei Schulnoten (Deutsch und Mathematik oder Rechnungswesen) ein. Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schule die maßgeblichen Schulnoten bescheinigt. Die Note der

Auswahlprüfung zählt für die Gesamtnote zweifach, die Durchschnittsnote der zu berücksichtigenden Schulfächer einfach.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erhält die Bewerberin/der Bewerber bis etwa Ende September 2016 ein Prüfungszeugnis. Das Auswahlverfahren ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Die Stadt Kempten (Allgäu) unterrichtet anschließend die Bewerber/-innen, ob das im Auswahlverfahren erzielte Gesamtergebnis für die Einstellung ausreicht. **Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.** Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

### III. Sonderregelungen

Für eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren sowie für Bewerber/-innen, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, gelten Sonderregelungen, die beim Personalamt der Stadtverwaltung (s. Ziff. I) eingesehen werden können.

### Amt für Ländl. Entwicklung Schwaben Verfahren Wiggensbach – Flurneuerung, Markt Wiggensbach, Landkreis Oberallgäu

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)**

**Bekanntmachung und Ladung** Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Wiggensbach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

**Donnerstag, dem 10.03.2016, um 19.30 Uhr, Ort: Gasthof „Zum Kapitel“ in 87487 Wiggensbach, Marktplatz 5.** Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

3. Information über die Ergebnisse der Struktur- und Nutzungskartierung durch Frau Baumstark (Büro Daurer + Hasse)

4. Allgemeine Aussprache Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 18.02.2016  
gez. Max Lang  
Baudirektor

**Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kempten-Sankt Lorenz am Donnerstag, dem 10.03.2016, um 20.00 Uhr im Schützenheim Hirschdorf**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung
  3. Kassenbericht
  4. Entlastung
  5. Bericht des Jagdvorstehers und Grußworte
  6. Bericht des Jagdberaters
  7. Verteilung des Jagdschillings
  8. Wahl des Schriftführers
  9. Wünsche und Anträge
- Ich hoffe, Sie zahlreich bei der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Alois Haggenmüller  
(Jagdvorsteher)

**Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kempten-Sankt Mang am Dienstag, dem 15.03.2016, um 20.00 Uhr im Schützenheim Leubas**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Bericht des Vorstandes und Grußworte
5. Bericht des Jagdberaters
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Wünsche und Anträge
8. Jagdessen

Christian Haneberg  
(Jagdvorsteher)

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kempten am Mittwoch, dem 23. März 2016, um 19.45 Uhr im Gasthof „Waldhorn“ in Steufzgen**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Verwendung des Reinertrages
7. Entlastung von Vorstand und Kassier
8. Bericht des Jagdberaters
9. Kurzbericht von Herrn Forstamtmann Balk: Erläuterungen zum Vegetationsgutachten
10. Wünsche und Anträge

Josef Lerchenmüller  
(Jagdvorsteher)